

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 242.

Freitag, den 30. August.

1833.

Bekanntmachung,

die Speisung der Armen am bevorstehenden Constitutionsfeste betreffend.

Bei der Speisevertheilung, welche im Auftrage des Wohlöbl. Rathes dieser Stadt das Armen-directorium unter gefälliger Mitwirkung der Herren Armenpfleger zu dem bevorstehenden Constitutionsfeste, Sonntags, den 1. September d. J., bewirkt wird, können, der getroffenen Bestimmung gemäß, wie in früheren ähnlichen Fällen, nur solche Arme berücksichtigt werden, welche aus der Armenanstalt fortwährend Unterstützung erhalten. Diese Armen haben sich an dem vorhergehenden Tage bei ihren Herren Armenpflegern zu melden und davon Bescheid über die Empfangnahme der ihnen zugedachten Speisen zu gewärtigen.

Zu möglichster Erleichterung der den Herren Armenpflegern hierbei zufallenden Besorgungen und insonderheit zur Abwehr zweckloser Behelligungen von Seiten anderer, als der bezeichneten Armen, welchen dieselben etwas nicht verabreichen können, wird solches hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Leipzig, den 29. August 1833. Das Armen-directorium.

Erinnerung an Abführung der Landsteuern, Termin Bartholomäi 1833.

Den hiesigen Grundstücksbesitzern wird hiermit bekannt gemacht, daß, dem allerhöchsten Ausschreiben gemäß, vierzehn Tagen nach Bartholomäi wegen der verfallenen Landsteuern die Erinnerung und Execution ihren Anfang nehmen muß. Es haben daher diejenigen, welche nicht in Bezahlung diesfälliger Gebühren verfallen wollen, die gedachten Steuern noch vor Ablauf dieser Frist zu berichtigen. Leipzig, den 26. August 1833. Die Stadt-Steuer-Einnahme allda.

Ueber Bürgertugend.

(Beschluß.)

Wenn im äußern Staatenleben etwas Schönes und Herrliches durch Harmonie zum Guten gewendeter Kräfte gedeihen soll, so ist es vor Allem nöthig, daß im Innern des häuslichen Lebens das vorbereitet werde, was dann im Außenleben sich hoch und herrlich gestalten und zur That werden soll. Im Innern des Familienlebens und am heimischen Herde muß eine segnende und bildende Zeit vorübergehen an dem, der im Staatenleben Mann und Held werden will. O schöne häusliche Tugend, veredelt durch den Mangel pomphafter Oeffentlichkeit, welche auf die herrlichsten Thaten den schmähenden Schein des Ehrgeizes wirft und sie bei Namensüchtigen zu einem Gaukelspiele innerer verzehrender Leidenschaft herabwürdigt. Wer kann groß seyn, edel und gut als Staatsmann, wenn er nicht ein guter Vater, Bruder und Sohn

ist, wenn er als leidendes Mitglied der Gesellschaft, das erziehen und bilden soll, nicht weiß, was es heißt, die Schwächen und Gebrechen, der nächsten Angehörigen zu vertilgen und ihre keimenden Leidenschaften zur Sucht nach Gutem umzuwandeln. Man sage mir von keinem berühmten Manne, welcher Rasse des Staates er auch angehören möge, daß er wahrhaft groß sey, wenn er nicht zuvor als ein guter Vater, liebender Gatte und dankbarer Sohn im Kleinen eine prüfende und läuternde Schule gemacht hat. Seht nur die Helden, welche von Schmeichlern vornehmen Pöbels vergöttert über die Weltbühne schreiten und uns ein Schauspiel liefern, das nur durch Blutvergießung, Unterdrückung moralischer und Emporheben der räumlichen physischen Kräfte und entschliches, gewöhnliche Menschenkräfte übersteigendes, nur durch Leidenschaften auf eine unnatürliche Höhe geschraubtes Beginnen uns anzuziehen und durch Erschütterung unsrer erschlafenen